

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/12720 –

Zweites Landesgesetz zur Änderung des Landeshaushaltsgesetzes
2019/2020
(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020)

Der dem Nachtragshaushaltsgesetz als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan
wird entsprechend der beigefügten Deckblätter geändert.

Für die Fraktion:
Dr. Jan Bollinger

Antrag der Fraktion der AfD

zum Zweiten Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

1

Einzelplan	09 Ministerium für Bildung
Kapitel	19 Schulen Allgemein-
Titel	429 04 neu
ggf. Seite	---
Zweckbestimmung	Beschäftigungsentgelte zur Herbstschule

Ansatz Regierungsvorlage Nachtragshaushaltsplan 2020	Änderung + mehr / - weniger	Ansatz neu
in Euro		
---	+5.000.000	5.000.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Die Mittel dienen zur Deckung der Kosten der Herbstschule.

Begründung des Antrags:

Bis zu den Herbstferien wird erkennbar sein, bei welchen Schülern die Lücken in Mathematik und Deutsch besonders groß sind. Diese Schüler sollen zu einer freiwilligen Teilnahme an der Herbstschule motiviert werden. Hierzu sollen gut ausgebildete Fachlehrer gewonnen werden.

Dafür muss der Stundensatz deutlich erhöht werden und zwar von zehn auf 50 Euro. Außerdem sollte die Unterrichtszeit erweitert werden. Die Gesamtkosten belaufen sich dann auf etwa 5 Mio. €.

Damit wird sichergestellt, dass es in den Herbstferien ein echtes vollwertiges schulisches Angebot und nicht nur eine Ferienbetreuungsmaßnahme mit teilschulischem Bildungsangebot gibt.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Zweiten Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

2

Einzelplan	20 Allgemeine Finanzen
Kapitel	02 Allgemeine Bewilligungen
Titel	634 71 neu
ggf. Seite	12
Zweckbestimmung	Sonstige Zuweisungen an das Sondervermögen Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie

Ansatz Regierungsvorlage Nachtragshaushaltsplan 2020	Änderung + mehr / - weniger	Ansatz neu
in Euro		
556.250.000	-556.250.000	0

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

-keine Erläuterung

Begründung des Antrags:

Es bestehen große Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Corona-Sondervermögens. Neben den rechtlichen Aspekten besteht auch sachlich keine Notwendigkeit der Schaffung dieses Sondervermögens. Es wird daher vollständig auf Zuweisungen verzichtet.

Die Maßnahmen aus dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens sollen in den laufenden Nachtragshaushalt integriert und, falls notwendig, Zahlungen für die Haushaltsjahre 2021-2023 durch entsprechende Verpflichtungsermächtigungen berücksichtigt werden.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Zweiten Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

3

Einzelplan	20 Allgemeine Finanzen
Kapitel	02 Allgemeine Bewilligungen
Titel	884 71 neu
ggf. Seite	12
Zweckbestimmung	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie

Ansatz Regierungsvorlage Nachtragshaushaltsplan 2020	Änderung + mehr / - weniger	Ansatz neu
in Euro		
539.050.000	- 539.050.000	0

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

-keine Erläuterung

Begründung des Antrags:

Es bestehen große Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Corona-Sondervermögens. Neben den rechtlichen Aspekten besteht auch sachlich keine Notwendigkeit der Schaffung dieses Sondervermögens. Es wird daher vollständig auf Zuweisungen verzichtet.

Die Maßnahmen aus dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens sollen in den laufenden Nachtragshaushalt integriert und, falls notwendig, Zahlungen für die Haushaltsjahre 2021-2023 durch entsprechende Verpflichtungsermächtigungen berücksichtigt werden.

Nicht aus dem Wirtschaftsplan in den Nachtragshaushalt übernommen werden:

- Titel 892 81 Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an private Unternehmen
- Titel 893 81 Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an Sonstige

Antrag der Fraktion der AfD

zum Zweiten Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

4

Einzelplan	20 Allgemeine Finanzen
Kapitel	02 Allgemeine Bewilligungen
Titel	359 01
ggf. Seite	16 (gemäß LHG 19/20)
Zweckbestimmung	Entnahme aus der Haushaltssicherungsrücklage

Ansatz Regierungsvorlage Nachtragshaushaltsplan 2020	Änderung + mehr / - weniger	Ansatz neu
in Euro		
0	+1.000.000.000	1.000.000.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Gemäß §10 Abs. 4 Nr. 2 LHG 2019/2020 dienen die Mittel aus der Haushaltssicherungsrücklage unter anderem zur Reduzierung oder Vermeidung von Nettokreditaufnahme. Es ist verfassungsrechtlich fraglich und inhaltlich nicht begründbar, warum eine Nettokreditaufnahme im Milliardenbereich stattfindet und die Haushaltssicherungsrücklage nicht angetastet wird.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Zweiten Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

5

Einzelplan	20 Allgemeine Finanzen
Kapitel	05 Schuldenverwaltung
Titel	325 01
ggf. Seite	29
Zweckbestimmung	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt

Ansatz Regierungsvorlage Nachtragshaushaltsplan 2020	Änderung + mehr / - weniger in Euro	Ansatz neu
8.626.500.000	-2.095.300.000	6.531.200.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Durch den Verzicht auf das Sondervermögen und die Entnahme aus der Haushaltssicherungsrücklage reduziert sich die Nettoneuverschuldung um 2.095.300.000 €.